

Forum Jugendarbeit Sachsen

Aktion Jugendschutz Sachsen e.V.
Arbeitsgemeinschaft Jugendfreizeitstätten e.V.
Deutscher Kinderschutzbund Landesverband Sachsen e.V.
Evangelische Akademie Meißen
Kinder- und Jugendring Sachsen e.V.
Kindervereinigung Sachsen e.V.
Landesarbeitsgemeinschaft „Freier Träger der Jugendsozialarbeit“ Sachsen e.V.
Landesarbeitsgemeinschaft Jungen- und Männerarbeit Sachsen e.V.
Landesarbeitsgemeinschaft Mädchen und junge Frauen in Sachsen e.V.
Landesarbeitsgemeinschaft Schulsozialarbeit
Landesarbeitskreis Mobile Jugendarbeit e.V.
Landesverband KiEz Sachsen e.V.
Landesverband Soziokultur e.V.
Landesverband Sächsischer Jugendbildungswerke e.V.
Landesvereinigung Kulturelle Kinder- und Jugendbildung e.V.
Sächsische Jugendstiftung
Sächsische Landjugend e.V.

Dresden, 22. Mai 2017

Sehr geehrte Frau Staatsministerin Klepsch,

am 16.12.2016 beschloss der sächsische Souverän mit Mehrheit den künftigen Haushalt für die Jahre 2017/2018. Teil dieses Haushalts ist der Titel 68454 – 3 Zuschüsse an freie Träger und dort die Ausgabebezeichnung Vollzug der “FRL überörtlicher Bedarf” (RL-Nr. 04970). Für die kommenden beiden Jahre weist diese ein Volumen von 4,2 Mio EUR aus. Grund für die im Vergleich zum letzten Doppelhaushalt leicht gestiegenen Fördermittel ist der Umstand, dass seit 2003 erstmalig wieder Maßnahmen der Kinder- und Jugendberufshilfe (KJB) Förderung vom Land erfahren sollen. Diesen Umstand begrüßen wir ausdrücklich, stellen solche Angebote doch u. a. einen Einstieg in die Bildungsarbeit nach § 11 SGB VIII dar und ermöglichen zudem die zur Entwicklung eigenständiger und selbstbestimmter Lebensentwürfe sinnvolle Mischung sozialer Milieus.

Probleme, und diese sind der Grund für unser Schreiben, macht die Umsetzung dieser langjährigen jugendpolitischen Forderung vieler überörtlicher Träger nun, weil bisher, fünf Wochen vor den Sommerferien in Sachsen, weder Regelungen zu Antragsberechtigung, Förderhöhe oder Verfahren bekannt sind, noch eine entsprechende Vorlage zur Befassung des Landesjugendhilfeausschuss vorliegt, der Mitte Juni das letzte Mal vor den Ferien tagt. Darüber hinaus wurde versäumt, die Richtlinie überörtlicher Bedarf um die komplette für KJB geplante Fördersumme aufzustocken, so dass statt 300T € lediglich 200T € mehr in den Haushalt eingestellt wurden. Neben den durch Tarif- und andere Preisentwicklungen steigenden Ausgaben für Personal- und Sachkosten auch für freie Träger, führt dieser Umstand aktuell dazu, dass Anträge auf Förderung von Bildungsmaßnahmen Kürzungen zum Teil in Höhe von bis zu 60% erfahren haben. Dies ist eine Entwicklung, die mit Blick auf die in der geltenden überörtlichen Jugendhilfeplanung formulierten Erwartungen an die Arbeit der freien Träger, aber auch auf die Bedeutung von Bildung für ein Funktionieren unserer demokratischen Gesellschaft höchst unbefriedigend und angesichts der aktuellen Herausforderungen eines friedlichen Miteinanders auch nicht hinnehmbar ist.

Das Forum Jugendarbeit, offener Zusammenschluss von selbständigen landesweit agierenden Dach- und Fachverbänden aus den Arbeitsbereichen §§11–14 des Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII) und Diskussionsplattform auf der überörtlichen Ebene, setzt sich zur Lösung der dargelegten Problemstellung für folgendes Verfahren ein:

- Erhöhung des Haushaltsansatzes “FRL überörtlicher Bedarf” (RL-Nr. 04970):
 - ab 2017 um wenigstens 100.000 Euro zum Ausgleich der Differenz zwischen der für KJB zweckgebundenen Mittel und der tatsächlichen Erhöhung des in Rede stehenden Haushaltsvolumens durch Steuermehreinnahmen oder Minderausgaben in anderen Bereichen, um eine bedarfsgerechte Förderung von Bildungsmaßnahmen nach FRL überörtlicher Bedarf, Pkte. 2.2, 2.3 zu gewährleisten

- ab 2018 um weitere 160T €, sofern die Kinder-/Jugend- und Elterntelefone ebenfalls aus der "FRL überörtlicher Bedarf" (RL-Nr. 04970) finanziert werden sollen. Das Angebot ist zweifelsohne ein wichtiges, es entspricht jedoch nicht den Intentionen der "FRL überörtlicher Bedarf" (RL-Nr. 04970) mit deren Orientierung auf Bildungs- und Begegnungsmaßnahmen sowie dem Umstand, dass hiermit vorrangig Angebote unterstützt werden, die Teil der überörtlichen Jugendhilfeplanung sind. Aus diesem Grund wäre es generell hilfreich, für die Telefone eine Regelfinanzierung außerhalb der hier in Rede stehenden Richtlinie zu finden.
- hilfsweise die sofortige (ggf. anteilig zu den verbleibenden Herbstferien) Umwidmung der zur Finanzierung von Maßnahmen der KJE geplanten Mittel in jene zur Förderung der beantragten und derzeit abgelehnten Bildungsmaßnahmen nach RiLi 2.2, 2.3 im Haushaltsjahr 2017. So entstünde Zeit, die für die Erarbeitung der Fördergrundlagen sowie eines verlässlichen Verfahrens für die KJE und die notwendige Befassung im Landesjugendhilfeausschuss genutzt werden sollte. Dies wiederum würde den Trägern ab 2018 Planbarkeit für den Förderbereich und damit einen wirtschaftlichen Umgang mit Fördermitteln ermöglichen.

Das Forum Jugendarbeit vertritt mit seinen Mitgliedern und deren Strukturen die überwiegende Mehrheit aller von der Richtlinie überörtlicher Bedarf betroffenen Verbände und Organisationen, so dass sich aus der hier vertretenen Position ein Bedarf ableiten lässt, den nahezu alle überörtlichen Träger formulieren, was nicht zuletzt durch Widersprüche und adäquate Schreiben von betroffenen Trägern zum Ausdruck kommt.

Wir bitten Sie, sich unserer Position anzuschließen und eine pragmatische, aber vor allem bedarfsorientierte Lösung zur Umsetzung der geplanten Bildungsmaßnahmen zu unterstützen und mit entsprechenden Entscheidungen zu ermöglichen. Sollten Sie Fragen oder Gesprächsbedarf dazu haben, bieten wir uns in Person unserer beiden Sprecherinnen, Frau Anke Miebach-Stiens und Wencke Trumpold, an.

Mit freundlichen Grüßen

Das Forum Jugendarbeit Sachsen

Sprecherinnen des Forums:

Anke Miebach-Stiens
AGJF Sachsen
Neefestraße 82, 09119 Chemnitz
miebach-stiens@agjf-sachsen.de
0371/ 5336414

Wencke Trumpold
Kinder- und Jugendring Sachsen
Saydaer Straße 3, 01257 Dresden
w.trumpold@kjrs.de
0351/ 3167915